

Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung Johannes, Seester

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

- Regenbogengruppe (3-6jährige Kinder)
- Sternengruppe (3-6jährige Kinder)
- 1 Krippengruppe (1-3jährige Kinder)

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

(1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet

- Regenbogengruppe von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Sternengruppe von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr (mit Essen)
- Sonnengruppe von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr (mit Essen)

(2) Es werden Sonderdienste (Früh-, Mittags- und/oder Spätdienst) angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen. Über diese Vereinbarung entscheidet im Zweifelsfall im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Träger nach Anhörung des Beirates.

Die Sonderdienste umfassen:

- Frühdienst 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr (für alle)
- Mittagsspätdienst 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr (für die Regenbogengruppe)
- Spätdienst 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr (für alle)

(3) Für jedes Kind, das am Mittagessen teilnimmt, ist neben dem Entgelt gemäß des Kreises Pinneberg, ein Essensgeld von monatlich 60,00 Euro zu entrichten. Für das Mittagessen der Elementarkinder fällt zusätzlich eine Getränkepauschale von monatlich 3,00 Euro an. Die Höhe dieser Pauschale richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und kann durch den Träger jederzeit den aktuellen Kosten angepasst werden.

(4) Während der Sommerferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Kindertagesstätte 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten/Neujahr, der Brückentag nach Christi Himmelfahrt, einen Tag für den Betriebsausflug und 5 Tage für Fortbildungszwecke.

Die Schließzeiten werden nach Anhörung des Beirats vom Träger festgelegt und bis zum 15. März des Jahres bekannt gegeben.

3. Aufnahmekriterien der Kommune

- Kinder aller Konfessionen und Religionen werden aufgenommen.
- Freie Plätze werden in der Regel nach dem Anmeldedatum besetzt. Eine Anmeldung ist ab der Geburt möglich.
- Aufnahmen zum Kita-Jahresbeginn (01.08.) werden ab dem 15. Februar bekannt gegeben. Ein evtl. späterer Termin wird beeinflusst von der Aufnahme der Kann-Kinder in der Schule oder einer Einzelintegration.
- Bevorzugt werden Kinder der jeweiligen Wohnortgemeinde aufgenommen, danach die Kinder aus den Nachbargemeinden.
- Besondere Wünsche der jeweiligen Standortgemeinde, werden hinsichtlich der Unterbringung und Aufnahme von Kindern den Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt.
- Ein zugezogenes Kind wird mit seiner Anmeldung in die Warteliste aufgenommen. Wird eine Bescheinigung über das Anmeldedatum in der bisherigen Kindertagesstätte vorgelegt, erfolgt eine diesem Datum entsprechende Einordnung in die Warteliste. Bei Zuzug haben Kinder im Jahr vor der Schule Vorrang.
- Anträge auf Einzelfallentscheidungen (Notfallaufnahmeanträge) aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Zuzug, Trennung) müssen schriftlich beim Träger der Kindertagesstätte eingereicht werden.
- Innerhalb des Kindergartenjahres freierwerdende Plätze sind nach der Warteliste zu besetzen.
- Flüchtlingskinder mit anerkanntem Bleiberecht, werden wie zugezogene Kinder berücksichtigt.
- Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme berücksichtigt, wenn ein Kind schon in der Einrichtung betreut wird.
- Ein Wartelistenplatz bleibt auf Wunsch bestehen.
- Ein Anspruch für die Aufnahme in eine bestimmte Gruppe besteht nicht, Wünsche dürfen gern geäußert werden. Sie werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Bei allen Aufnahmen in unsere Kindertageseinrichtung werden pädagogische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.

❖ Die Reihenfolge ist keine Rangfolge

Ergänzung zur Kita-Ordnung der ev. Kindertageseinrichtung Johannes, Seester

7 Übernahme in einen anderen Bereich der Einrichtung

- 7.5. Die Belegung der Gruppen erfolgt nach den Vorgaben der KITAVO des Landes Schleswig-Holstein. Außerdem werden die Vorgaben des Amtes Elmshorn Land berücksichtigt.
- 7.6. Die Leitung stimmt die Belegung der Gruppen bzw. den internen Wechsel in eine Elementargruppe mit den pädagogischen Fachkräften ab. Der Übergang von der Krippe in den Elementarbereich wird nach pädagogischen und sozialen Aspekten gestaltet. Die Eltern als Erziehungspartner werden in den Prozess mit eingebunden.
- 7.7. Unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben kann ein Wechsel nur stattfinden, wenn in den Elementargruppen Plätze frei sind und wenn mindestens 8 Kinder in der Krippengruppe verbleiben.
- 7.8. Sobald ein Kind seinen 3. Geburtstag innerhalb des 1. Kindergartenhalbjahres (bis einschl. 31.01.) gefeiert hat, wird der Wechsel grundsätzlich unter der Berücksichtigung der oben genannten Punkte befürwortet. Kinder, die im 2. Kindergartenhalbjahr 3 Jahre alt werden, wechseln zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (frühestens zum 01.08.)

Beschluss Kirchengemeinde, Gemeinde und Leitung vom 16.12.2015

10 Regelung für den Besuch der Einrichtung

- 10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

12 Versicherungen

- 12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Seester, den 26.11.2019